

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ATV 470/2

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** F.X. MEILLER
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Antragsdatum: 1998-06-08

Hersteller: F.X. MEILLER
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte,
mittig öffnende, sechsblättrige, kraftbetätigte Schacht-Teleskop-
Schiebetüren, Typ TTS22

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

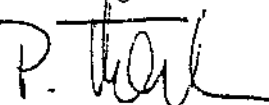
**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 1998-11-27
ATV 470/2

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-Bau-
musterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die
grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-11-27

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec


Deutscher
Akkreditierungs
Rat
Registrierungsnummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 470/2 von 1998-11-27

1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS22 mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, mittig öffnende, sechsblättrige, kraftbetätigte Schacht-Teleskop-Schiebetüren.

1.2 Zulässige Türabmessungen:

Die zulässigen Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen nur im zulässigen Bereich, gemäß Zulassungszeichnung A 8262 3010 003 vom 30.10.1998, gewählt werden.

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Spernmittelschalter):

AC	230 V, 2 A
DC	200 V, 2 A

2 Bedingungen

Die Zulassungszeichnung A 8262 3010 003 vom 30.10.1998 sowie die Texthinweise und Maßangaben aus den genannten Zulassungszeichnungen sind zu beachten. Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 10 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens beim Unterbrechen des Spernmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung nach der Montage durch Umschlagbleche
- Schwellenverriegelung bei einem Verhältnis der Türabmessungen, TB zu TH von $< 0,9$

3 Hinweise

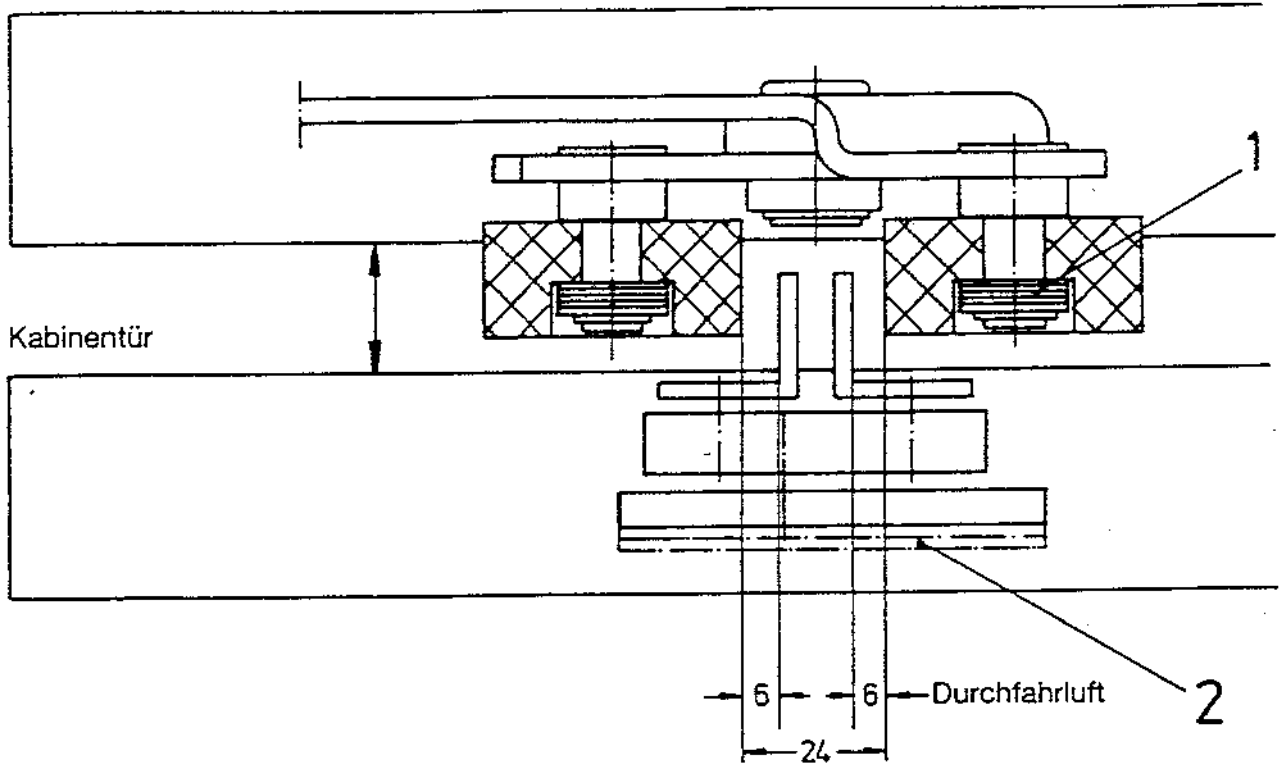
3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 470/2 und deren Anhang die Zulassungszeichnung A 8262 3010 003 vom 30.10.1998 mit Prüfstempel vom 27.11.1998 beizufügen.

3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Montage- und Wartungsanleitung

Schachttür



Kabinentür

Zusammenspiel zwischen Klappschwert und Hakenriegel:

Das Klappschwert fährt zwischen die Hakenriegelrollen.
 Der Luftspalt ist beidseitig 6 mm.
 250 mm vor Erreichen der Bündigstellung darf die Kabinentür bereits öffnen.

Das Klappschwert wird auseinandergedrückt bis die Hebel in Über-Totpunkt-lage (Anschlag Gummipuffer) sind.
 Nun ist die Verbindung zwischen Kabinentür und Schachttür spielfrei.
 Schacht- und Kabinentürblätter sind bündig.
 (Vorlaufausgleich durch nicht mittig gelagerte Hebel am Klappschwert.)

Beim Schließen klappt das Schwert zusammen und gibt die Hakenriegelrollen frei.

Die letzten 6 mm wird die Schachttür durch die Schließeinrichtung bewegt, so daß beidseitig die 6 mm Durchfahrluft entstehen.

Der Abstand zwischen Schacht- und Kabinentür ist 25 mm und kann durch Umstecken der Beilagscheiben ① und Beilegen von Zwischenlagen ② auf 30 mm erweitert bzw. durch Entfernen der Zwischenlagen ② auf 20 mm reduziert werden.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
 Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
 Region Baden-Württemberg
 Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
 Der Sachverständige

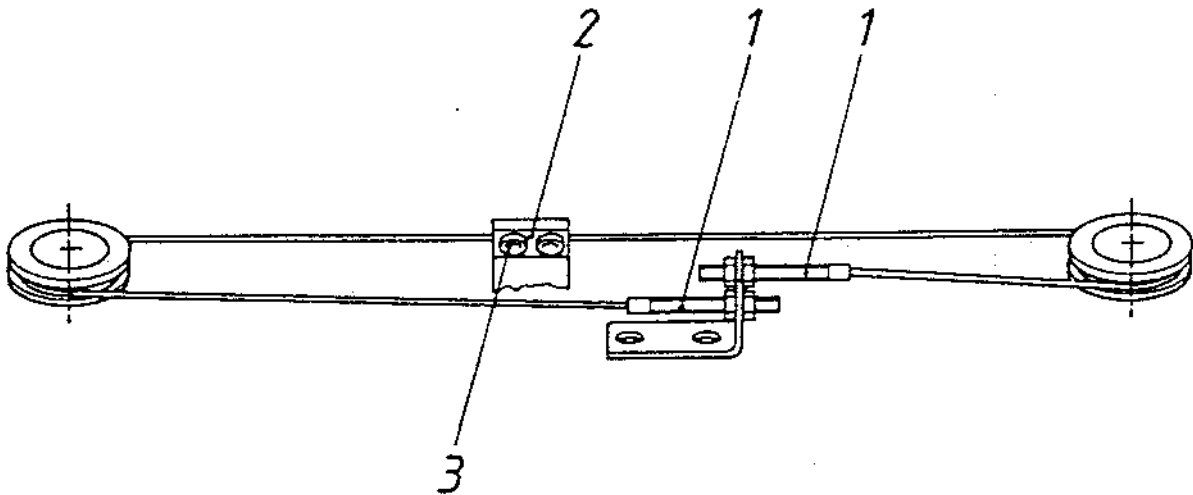
Teleskop-Schiebetüren Mod. TTS 22, Mod. TTK 22-S



Juli 1995

Blatt 6.21

Montage- und Wartungsanleitung



Verbindungsseil auflegen, Seilendstücke ① im Befestigungswinkel verschrauben und Seilspannung einstellen.

Seilklemmstücke ② montieren, Tür mittig einstellen und Schrauben ③ anziehen.

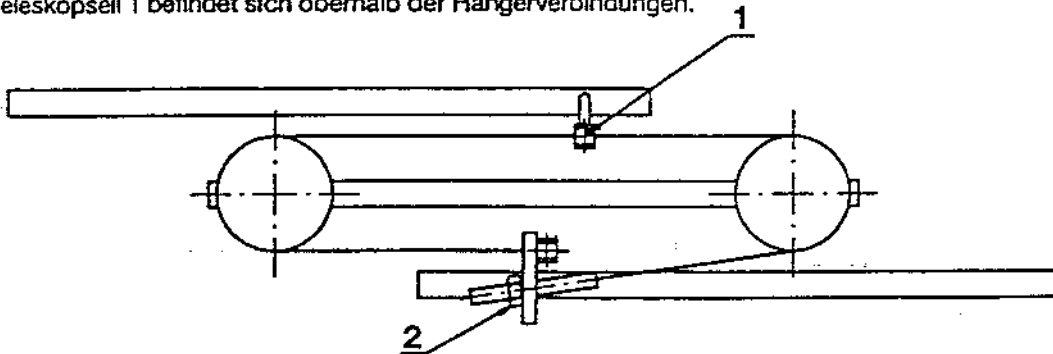
- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbautelle
Der Sachverständige

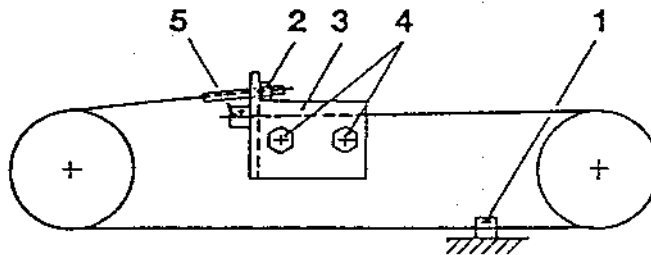
27. Nov. 98

Montage- und Wartungsanleitung

Die Bewegung der Türblätter zueinander wird über zwei Teleskopseile gesteuert. Teleskopseil 1 befindet sich oberhalb der Hängerverbindungen.



Teleskopseil 2 befindet sich zwischen der Hängerverbindung des langsamen und der des mittleren Türblattes.



Die Position der Teleskoptürblätter zueinander wird durch Lösen der Klemmschrauben ① (5 mm Innensechskantschlüssel) und Verschieben der Türblätter erreicht.

Im Werk werden diese Schrauben nur leicht angezogen und müssen in jedem Fall nachgezogen werden (Anzugsmoment 8 Nm).

Teleskopseilspannung:

Die Spannung der Teleskopseile kann durch Drehen an den Sicherungsmuttern ② mit Rohrsteckschlüssel SW 10 verändert werden.

Neues Teleskopseil 2 auflegen:

1. M8-Schrauben ④ herausdrehen.
2. Seilhalter ③ zwischen den Hängerverbindungen herausnehmen.
3. Mittleres Türblatt in Schließstellung, langsames Türblatt in Öffnungsstellung bringen.
4. Neues Seil durch Befestigungspunkt ① ziehen und über Seilrille der Laufrollen legen.
5. Stellschraube mit Scheibe und Mutter ② in Winkel ③ einhängen und Klemme ⑤ montieren. Die Stiftschraube muß stark angezogen werden.
6. Nun Seilende ② von Seilhalter ③ lösen, Türblätter zusammenschieben, Seilhalter zwischen die Hänger in Einbaulage bringen und festschrauben.
7. Seilende ② in Befestigungsschlitz hängen und Seil wie oben spannen.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süd Deutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufträge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige

Handwritten signature

27. Nov. 98

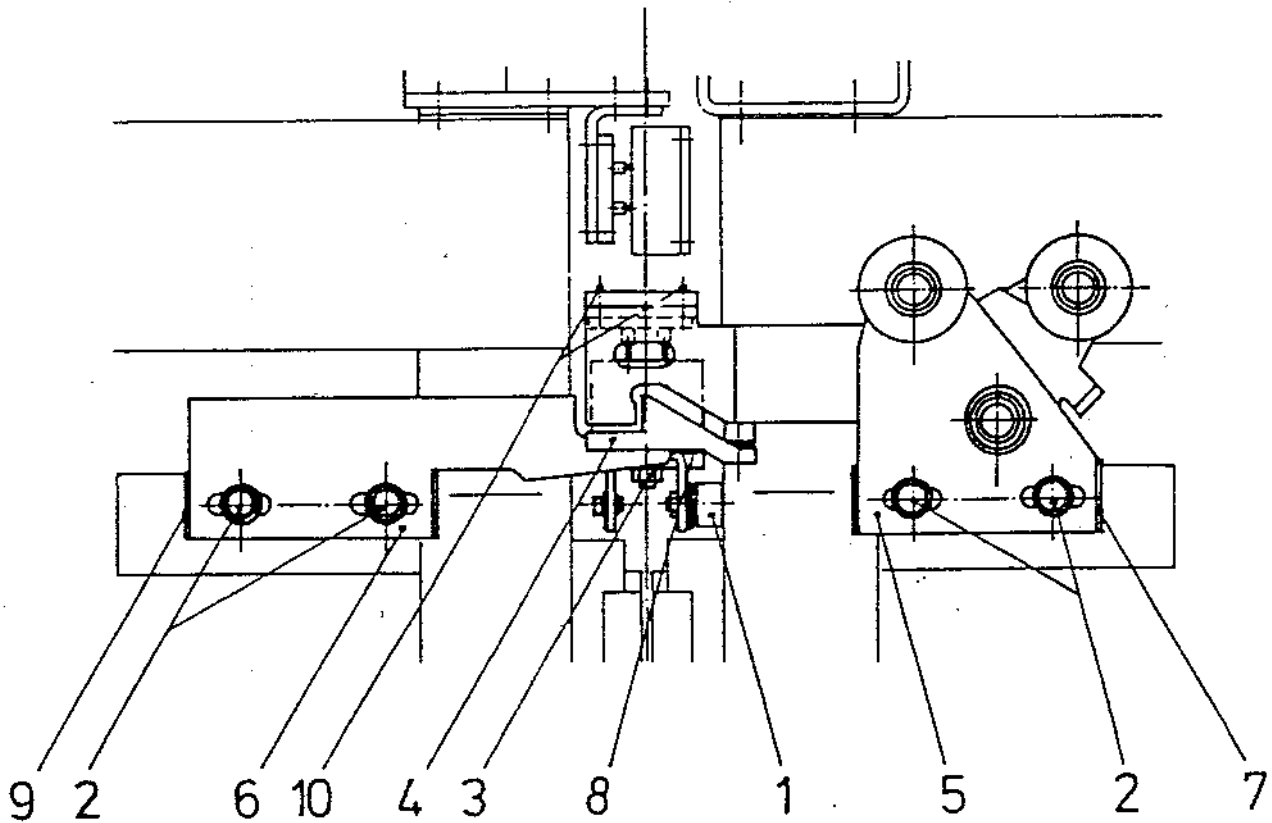
Teleskop-Schiebetür Mod. TTS 22 (Schachttür)



Juli 1995

Blatt 6.23

Montage- und Wartungsanleitung



Einstellen der Verriegelung:

1. Gummipuffer ① so einstellen, daß gewünschter Türspalt entsteht.
2. 4 Schrauben ② und Mutter ③ lösen.
3. Verriegelung ⑤, Riegelraste ④ und Gegenriegelhaken ⑥ in vorgesehene Lage bringen.
Luft zwischen Hakenriegel und Riegelraste einstellen (2 mm Luft).
Gegenriegelhaken ⑥ muß an der Stufe mit Riegelraste bündig stehen.
4. Schrauben und Muttern festziehen.
5. Zuletzt werden die Umschlagbleche ⑦ und ⑧ zum Schacht hin umgebogen und Umschlagblech ③ nach oben umgebogen.
6. Der Eingriff der Kontaktbrücke in den Riegelkontakt kann durch das Fenster im Hakenriegel überprüft werden.
Das Nachstellen erfolgt nach Lösen der Brückenbefestigungsschrauben ⑩ mit Innensechskantschlüssel 3 mm.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
 Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
 Region Baden-Württemberg
 Zentralabteilung Aufträge und sicherheitsbauteile
 Der Sachverständige

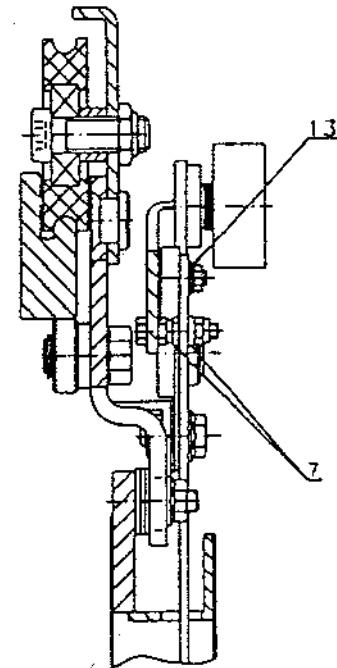
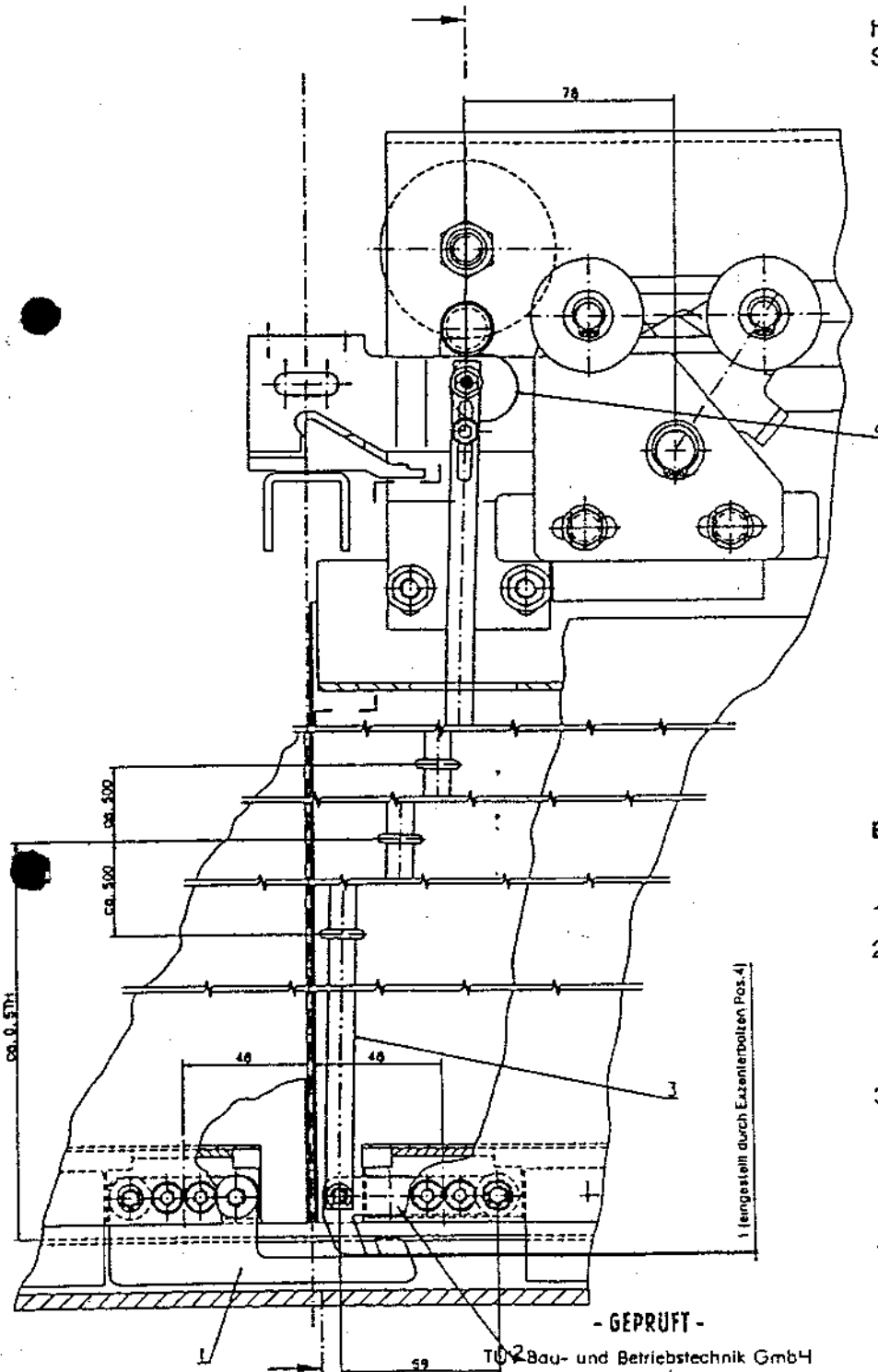
27. Nov. 98

Teleskop-Schiebetür Mod. TTS 22 (Schachttür)



Einstellanleitung Zusatzverriegelung

TTS 22 mit $TB < 1800$ bzw. $\frac{TB}{TH} < 0,9$
haben eine Zusatzverriegelung in der Schwelle.



Einstellanleitung

1. Türe geschlossen.
2. Haken der Verriegelung Pos. 2 liegt am Haken der Verriegelung Pos. 1 auf. Die Stange Pos. 3 stützt sich am Haken der Verriegelung Pos. 2 ab.
3. Exzenterbolzen Pos. 4 so drehen, daß die Stange und der Haken um 1 mm angehoben werden (Exzenterbolzen stützt sich am O-Ring Pos. 7 ab).
4. Sperrzahnmutter Pos. 13 anziehen.
5. Überprüfung:
Öffnen und Schließen der Türe.
6. Freigängigkeit Zusatzriegel:
Hakenriegel darf bei Anheben des Zusatzriegels nicht mitgenommen werden.

27. Nov. 98

Lehrer

F.X. MEILLER Fahrzeug- und Maschinenfabrik - GmbH & Co KG

Untermenzinger Straße 1 · 80997 München · ☎ (089) 1487-0 · Telefax (089) 1487-1566



Untermenzinger Str. 1
80997 München
Telefon: 089/1487-0
Telefax: 089/1487-1921

Herstellereklärung MEILLER-Schacht-Schiebetüren

TTS15, STS16, TTS18, TTS21, TTS22

als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)
Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER-Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus min. 2mm Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muß im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone ± 250 mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3. Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

- Bei Antrieb durch MEILLER-Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:
 - bei Spindelantrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
 - bei Zahnriemenantrieben oder Spindelantrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.
- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkantensicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).

Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

4. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen.

Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muß vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

6. Kennzeichnung

Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission, MEILLER-Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, die die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellererklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 24. März 1999



Leiter Sparte Aufzugtüren